



Ausschreibung zur Diözesanmeisterschaft 2024 des Diözesanverbandes Köln



Stand 28. Dezember 2023

1. Austragungsmodus

Die Diözesanmeisterschaft wird nach den Regeln der Sportordnung für den Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften in der zur Zeit des Wettkampfes gültigen Fassung und den nachfolgenden Bestimmungen ausgetragen.

2. Disziplinen

Die Diözesanmeisterschaft wird in den Disziplinen und Klassen ausgetragen, die in der Anlage 1 aufgeführt sind. Werden für eine Klasse weniger als 20 Schützen gemeldet entscheidet der Diözesanschießmeister, ob für diese Klassen die Diözesanmeisterschaft durchgeführt wird.

3. Klasseneinteilung

Für die Wettkämpfe gelten folgende Altersgruppen:

<u>Klasse</u>	<u>Alter von – bis</u>	<u>Jahrgänge</u>
Schülerklasse aufgelegt	14 Jahre und jünger	2010 und jünger
Schülerklasse freistehend	16 Jahre und jünger	2008 und jünger
Jugendklasse	17 – 21 Jahre	2003 – 2007
Schützenklasse	22 – 39 Jahre	1985 – 2002
Altersklasse	40 – 59 Jahre	1965 – 1984
Seniorenklasse I	60 – 69 Jahre	1955 – 1964
Seniorenklasse II	70 Jahre und älter	1954 und älter

Davon unberührt bleiben:

- die Wettkämpfe, die in offenen Klassen ausgetragen werden,
- der Wechsel in eine höhere / niedrigere Altersgruppe gemäß Sportordnung.

4. Startberechtigung

Startberechtigt sind Schützen,

- die an den Bezirksmeisterschaften teilgenommen und die Limitzahlen erreicht haben
- durch den Bezirksschießmeister bis zum Meldeschluss gemeldet wurden
- für die das Startgeld bezahlt wurde.
- Ersatzschützen müssen min. die Vereinsmeisterschaft geschossen haben.

Jeder Teilnehmer erhält eine Startkarte. Bei der Anmeldung ist die Startkarte vorzulegen.

Der Schütze muss sich vor dem Start durch einen Lichtbildausweis ausweisen können.

Schützen die an der Meisterschaft teilnehmen erklären sich damit einverstanden, dass die Ergebnisse der Meisterschaft mit Namen, Vornamen, Bruderschaft und Ergebnis in Aushängen auf dem Schießstand und Bildmaterial, in Printmedien und im Internet veröffentlicht werden.

Das Einverständnis kann jederzeit per Mail an die E-Mail-Adresse:

dioezesanschiessmeister@dv-koeln.de

widerrufen werden.

Stellt ein Bezirksverband die von ihm geforderten Helfer bei der Diözesan- oder Bundesmeisterschaft nicht oder nicht in der vorgegebenen Anzahl, entfällt im Folgejahr die Startberechtigung für alle Schützen des Bezirksverbands. Die Entscheidung über den Ausschluss trifft der Diözesanschießmeister nach Rücksprache mit seinen Stellvertretern und nach Anhörung des betroffenen Bezirksschießmeister.

5. Vorschießen

Vorschießen ist nur in begründeten Fällen gestattet und kann durch den Ausrichter (gem. Ziffer 12.1. der Sportordnung) genehmigt werden. Hierrunter fallen z.B. Schützen, die als Helfer bei den Diözesanmeisterschaften tätig, durch Aufgaben des BHDS/BdSJ oder durch staatliche Aufgaben (Schöffe/ Wahlhelfer usw.) am Start gehindert sind (12.9 der Sportordnung). Arbeit und Festivitäten jeglicher Art (z.B. Familienfeiern, Vereinsfeiern u.s.w.) sind kein Grund zum Vorschießen.

Sollte ein Vorschießen nötig sein, werden zwei bis drei Termine unter Angabe eines Schießstands, vom Diözesanschießmeister vorgegeben.

Über das Vorschießen entscheidet der Diözesanschießmeister auf schriftlichen Antrag.

6. Startgeld

Zur Deckung der Kosten wird ein Startgeld erhoben. Zur Zeit betragen die Startgelder in den Disziplinen:

Luftgewehr	5,00 €	Luftpistole	5,00 €
Kleinkaliber	5,00 €	Zimmerstutzen	5,00 €
Olympisch Match	6,00 €	KK Freie Pistole	6,00 €

In den Schüler- und Jugendklassen, beträgt das Startgeld jeweils 1,00 € weniger, ausgenommen sind hier die Starts in den offenen Klassen.

Die Startgelder werden je Teilnehmer, Disziplin und Klasse berechnet. Die Startgelder werden bei den Bruderschaften erhoben und müssen spätestens eine Woche vor dem 1. Wettkampftag auf dem Konto der Sportschützen des Diözesanverbands Köln eingegangen sein.

Die Startgelder sind von den Vereinen an den Bezirksschießmeister zu zahlen. Er überweist die gesamten Startgelder des Bezirks auf das Konto des Diözesanverbandes.

Sonderevereinbarungen sind mit dem Diözesanschießmeister frühzeitig abzusprechen.

7. Anmeldung

Die Teilnehmer melden sich bis spätestens 30 Minuten vor ihrer Startzeit zuerst bei der Waffenkontrolle und im Anschluss bei der Anmeldung. Die Startkarte und einen Lichtbildausweis sind vorzulegen.

Die Ausnahmegenehmigung für Kinder und Jugendliche sowie die Einverständniserklärung der Eltern sind, soweit gesetzlich gefordert, bei der Anmeldung in schriftlicher Form unaufgefordert vorzulegen und verbleiben bis nach dem Schießen bei der Anmeldung. Die Unterlagen können nach dem Schießen, wieder abgeholt werden.

Startzeiten können getauscht werden, wenn dies der Anmeldung spätestens 30 Minuten vor der Startzeit mitgeteilt wird. Die Anmeldung ist berechtigt, freie Startplätze 20 Minuten vor der Startzeit an andere Schützen zu vergeben.

8. Waffenkontrolle

Jeder Schütze ist dafür verantwortlich, dass seine Waffe und seine Ausrüstung der geltenden Sportordnung und dieser Ausschreibung entsprechen.

Er hat seine Waffe vor dem Wettkampf bei der Waffenkontrolle vorzustellen. Schießen mehrere Schützen mit einer Waffe, ist die Waffe von jedem Schützen vorzustellen. Es wird eine Kontrollmarke ausgehändigt, wenn die Waffe den Bestimmungen entspricht.

Eine Nachkontrolle kann während und unmittelbar nach dem Wettkampf stattfinden. Sollte bei der Nachkontrolle festgestellt werden, dass die Waffe oder die Ausrüstung nicht der Sportordnung oder dieser Ausschreibung entspricht, entscheidet die örtliche Schießkommission über eine Disqualifikation.

Die Entscheidung der Waffenkontrolle vor dem Wettkampf ist für das Votum der Schießkommission nicht bindend.

9. Waffen

Die Waffenarten ergeben sich aus der aktuellen Sportordnung.

Sicherheit

Beim Transport der Waffen außerhalb eines Behältnisses, muss ein Sicherheitsfähnchen oder eine Sicherheitsschnur, sichtbar verwendet werden. Ein durchschusssicherer Mündungsschutz alleine, reicht nicht aus.

10. Mannschaftsänderungen

Für Mannschaftsmeldungen gilt der Punkt 12.8 der Sportordnung. Verspätete Mannschaftsänderungen können nicht berücksichtigt werden.

Bei den Mannschaftsummeldungen sind die Startnummern (soweit bereits vorhanden) und die Mitgliedsnummern der Schützen anzugeben.

11. Scheibenwechsler / Coaching

Auf 7.4 der Sportordnung wird hingewiesen. Die Scheibenwechsler werden nicht durch den Veranstalter gestellt. Coaching ist nicht gestattet.

12. Doppelschüsse

Doppelschüsse 9.6 der Sportordnung sind sofort der Aufsicht anzuzeigen. Die Aufsicht bescheinigt auf der Scheibe, dass ein Doppelschuss abgegeben wurde.

13. Wettkampfergebnisse

Die Wettkampfergebnisse werden am Wettkampftag durch laufenden Aushang bekannt gegeben.

14. Einsprüche

Einsprüche sind beim Schießleiter spätestens 30 Minuten nach Wettkampfbende bzw. nach dem ersten Aushang der Ergebnisse je Lage schriftlich einzureichen. Die Einspruchsgebühr beträgt 20,00 € pro Einspruch für alle Wettbewerbe.

15. Siegerehrung

Die 3 Erstplatzierten m/w in der Einzelwertung je Disziplin und Klasse sowie die 3 erstplatzierten Mannschaften je Disziplin und Klasse, für die eine Mannschaftswertung ausgeschrieben ist, erhalten eine Auszeichnung, wenn mindestens 20 Schützen den Wettkampf aufgenommen haben.

Die Siegerehrung findet am 07. Juni 2024 um 18:00 Uhr im Schützenhaus der St. Seb. Schützenbruderschaft Pulheim, Am Sportzentrum 24, 50259 Pulheim statt. Diese

Information wird zusätzlich noch einmal durch Aushang auf den Schießständen bekannt gegeben.

Die Ergebnisse der Diözesanmeisterschaft werden im Internet unter der Adresse www.dv-koeln.de/ergebnisse/ des Diözesanverbandes/Schießsport veröffentlicht.

16. Sonstiges

- Die Lageneinteilung bei der Freien Pistole beträgt 60 Minuten (Beschluss der BSM-Versammlung vom 2. November 2021). Schützen die bis 75 Minuten (Schießzeit laut Sportordnung) brauchen, wird diese Zeit gewährt.
- Die Lageneinteilung bei den Aufgelegt-Disziplinen beträgt 45 Minuten (Beschluss der BSM-Versammlung 9.Oktober 2010). Schützen die bis 50 Minuten (Schießzeit laut Sportordnung) brauchen, wird diese Zeit gewährt.

Änderungen sowie Ergänzungen zu der Ausschreibung bleiben vorbehalten. Sie werden zeitnah veröffentlicht und durch Aushang am Wettkampftag bekannt gegeben.

Ich wünsche allen Schützen viel Erfolg und Gut Schuss,

gez. Jörg Abel
Diözesanschießmeister

Schützenheim der St. Sebastianus Schützenbruderschaft
Pulheim e.V.
Am Sportzentrum 24
50259 Pulheim